



**Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Antrag der Fraktion  
DIE LINKE "Verbesserung von Unterbringung der Flüchtlinge"  
(Sitzung der Bürgerschaft vom 28.01.2016 - VO/2016/03362)**

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 01.03.2016:

**TOP 8.2. Verbesserung von Unterbringung der Flüchtlinge (Antrag Fraktion DIE LINKE)  
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.01.2016**

VO/2016/03428

**Antrag:**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.19 mit VO Nr. 3362 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE einstimmig an den Ausschuss für Soziales zur Vorberatung überwiesen:

- 1) *In allen Unterkünften für Geflüchtete in der Hansestadt Lübeck können zukünftig bei Bedarf Taxischeine für Fahrten zum Arzt direkt vor Ort, und nicht mehr wie bisher nur im Verwaltungszentrum, ausgegeben werden.*
- 2) *Die Verweildauer in Unterkünften, in denen keine geschlossenen Räume zur Verfügung stehen, wie z.B. im Praktikermarkt, darf nicht länger als vier Wochen dauern.*
- 3) *Es werden keine Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren im Praktikermarkt untergebracht.*
- 4) *Generell werden Kleinstkinder nicht in Unterkünften ohne geschlossene Räume untergebracht.*
- 5) *Pro Unterkunft wird mindestens eine übertragbare Monatskarte für den ÖPNV bereit gestellt.*
- 6) *Es wird umgehend eine Ombudsfrau bzw. ein Ombudsmann und ein Beschwerdemanagement für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet.*
- 7) *Alle Menschen auf der Flucht, die in der Hansestadt Lübeck Obhut finden, haben freie Wahl ihrer Verpflegung. Eine verpflichtende Abnahme von Verpflegung gibt es zukünftig nicht mehr.*

**Frau Jansen erklärt nach kontroverser Diskussion des Antrags, dass sie diesen hinsichtlich der Punkte 2, 3, 4 und 7 zurückzieht.  
Punkt 6 soll in dem o.a. Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte Berücksichtigung finden.**

Es sprechen Frau Akyurt, Frau Gersdorf, Herr Klinkel, Herr Schaffenberg und Frau Menorca.

Frau Schwartz beantwortet eine Frage von Frau Akyurt zum Punkt 1.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag bezüglich der verbleibenden Punkte 1 und 5 abstimmen:

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen und 11 Nein-Stimmen, den Antrag bezüglich Punkt 1 abzulehnen.**

**Er empfiehlt der Bürgerschaft mit 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 12 Nein-Stimmen, den Antrag bezüglich Punkt 5 abzulehnen.**